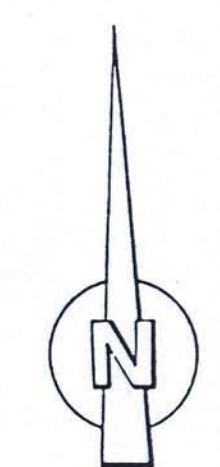


Gemeinde Berkholz-Meyenburg

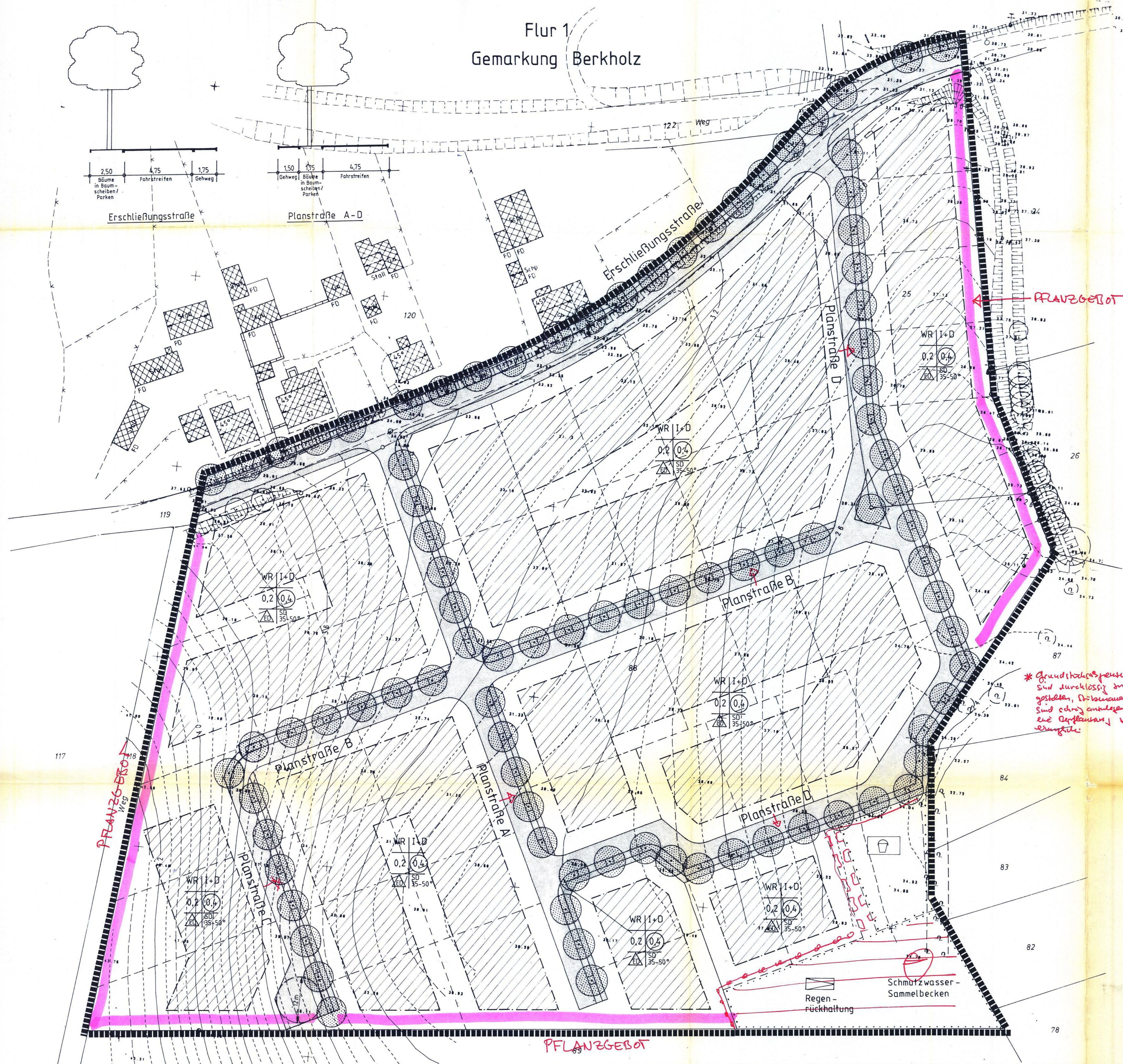
BEBAUUNGSPLAN NR.

"Berkholz-Nordwest"



- Legende**
- gem. Planzeichenverordnung
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes § 9 (7) BauGB
 - Art und Maß der baul. Nutzung § 9 (1) 1 BauGB**
 - WR Reines Wohngebiet gem. § 3 BauNVO
ausnahmsweise zulässig sind:
Läden und nicht störende Handwerksbetriebe, die zur Deckung des tägl. Bedarfs für die Bewohner des Gebietes dienen, sowie kleine Betriebe des Beherbergungswesks
 - 1+D Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze) gem. § 16 (4) BauNVO
Die Deckgeschosse sind zulässig, diese darf kein Vollgeschoss enthalten
 - 0,2 Grundflächenzahl (GRZ) gem. § 17 BauNVO
 - 0,4 Geschosflächenzahl (GFZ) gem. § 17 BauNVO
 - Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Stellung der baulichen Anlagen gem. § 9 (1) 2 BauGB**
 - ▲ nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - Baugrenze *überausere Grundstücksgrenze*
 - Flächen für Sport- u. Spielanlagen gem. § 9 (1) 5 BauGB
 - Spielplatz *grünlich*
 - Öffentl. Verkehrsflächen gem. § 9 (1) 11 BauGB
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Mischverkehrsflächen (Verkehrsberuhigter Ausbau)
 - Flächen für die Beseitigung von Abwasser, sowie Führung von Versorgungsleitungen § 9 (1) 13 u. 14 BauGB
 - ↑ Abwasserbeseitigung
 - *Abwasserentsorgungsanlage (symmetrisch)*
 - *offenes Regenrückhaltebecken*
 - Grundstücksgrenzen (nachrichtlich)

Flur 1
Gemarkung Berkholz



- Textl. Festsetzungen**
- Gestaltende Festsetzungen gem. § 9 Abs. 4 BauGB i. V. mit Bauordnung (BauO) v. 20. Juli 1990
SD 35° - 50° Satteldächer mit angegebener Dachneigung. Untergeordnete Dacheile u. Nebenanlagen können abweichende Dachformen haben.
 - Gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB
Das auf der Grundfläche anfallende Regenwasser ist auf den Grundstücken zu versickern.
Das auf der Grundfläche anfallende Regenwasser ist zu versickern, es dürfen aber nur Gebäude mit dem Grundwasser im Grundordnungsplan festzusetzen.
 - 1. Das Bebauungsgebiet ist westlich und südlich durch eine Hecke und östlich durch Kopfweiden abzugrenzen.
 - 2. Das Regenrückhaltebecken ist naturnah zu gestalten.
 - 3. Die Versiegelung des Baugebietes ist zu minimieren.
 - 4. Die Bepflanzung mit hochstämmigen Nadelgehölzen ist auszuschließen.
- Hinweis**
- Auf dem Grundstück ist mit archäologischen Funden zu rechnen. Etwaige Funde sind dem Landesamt für Bodendenkmalchutz, Karl-Marx-Str. 47, 0-1200 Frankfurt/odder, Tel. 030-323259 oder der Unteren Denkmalbehörde beim Kreis Angermünde zu melden.



<p>PLANUNTERLAGE</p> <p>Die Planunterlage wurde aufgrund örtlicher Messungen angefertigt. Es wird bescheinigt, daß die Planunterlage den Anforderungen des § 1 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung) entspricht.</p> <p>Lippstadt, den 30.09.91 Prüf- und Kiffner</p>	<p>GEOMETRISCHE FESTLEGUNG</p> <p>Der katastermäßige Bestand am 26.11.1991 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planungen werden als richtig bescheinigt.</p> <p>Schwedt, den 26.11.91 Prüf- und Kiffner</p>	<p>BÜRGERBETEILIGUNG</p> <p>Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand in Form einer Bürgerversammlung am 02.09.1991 statt.</p> <p>Berkholz-Meyenburg, den 26.11.91 Bürgermeister (Regler)</p>	<p>AUFSTELLUNGSBESCHLUß</p> <p>Der Aufstellungsbeschuß gem. § 2 Abs. 1 BauGB wurde am 01.8.1991 durch Dringlichkeitsbeschuß gefaßt und am 20.08.1991 durch den Gemeinderat bestätigt. Die Veröffentlichung des Beschlusses erfolgte am 03.08.1991.</p> <p>Berkholz-Meyenburg, den 26.11.91 Bürgermeister (Regler)</p>	<p>AUSLEGUNGSBESCHLUß</p> <p>Der Auslegungsbeschuß wurde am 01.10.1991 durch die Gemeindevertretung gem. § 3 Abs. 2 BauGB gefaßt. Die öffentl. Bekanntmachung erfolgte am 04.10.1991. Die öffentl. Auslegung fand am 14.10.1991 bis 14.11.1991 statt.</p> <p>Berkholz-Meyenburg, den 26.11.91 Bürgermeister (Regler)</p>	<p>SATZUNGSBESCHLUß</p> <p>Der Rat der Gemeinde hat am 26.11.91 den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB der Satzung beschlossen.</p> <p>Berkholz-Meyenburg, den 26.11.91 Bürgermeister (Regler)</p>
<p>STÄDTEBAULICHE PLANUNG</p> <p>Für die städtebauliche Erarbeitung des Bebauungsplanes.</p> <p>30.09.91 Prüf- und Kiffner</p>	<p><i>Rechtgrundlagen</i></p>	<p>BETEILIGUNG TRÄGER ÖFFENTL. BELANGE</p> <p>Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange fand in der Zeit v. 01.08.91 bis 01.09.91 sowie in einem Behördentermin am 02.09.1991 statt.</p> <p>Berkholz-Meyenburg, den 26.11.91 Bürgermeister (Regler)</p>			<p>GENEHMIGUNG</p> <p>26.06.92 Beschl. Nr. 10/92 Der Bürgermeisterpräsident</p>

GEMEINDE BERKHOLZ-MEYENBURG
BEBAUUNGSPLAN NR.
"BERKHOLZ-NORDWEST"
M. = 1:500
Beschl. Nr. 10/92